

## Amtlicher Teil

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2002

---

#### Allwetterplatz (Schulsportanlage); - Genehmigung des Nachtragsangebotes der Firma DS Sportstättenbau GmbH vom 07.05.2002

---

*Beschluss:*

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag  
N1 – N5 (zusätzliche Kosten in Höhe von **7.690,80  
€brutto**) der Firma DS Sportstättenbau GmbH.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----  
-

#### Sanierung der 4 Stockbahnen am Sport- gelände; - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für  
die Sanierung der 4 Stockbahnen an die Firma  
Stratebau GmbH aus 82024 Taufkirchen zum  
**Bruttoangebotspreis von 9.483,86 €** vergeben  
wird.

Wegen der Höhe der Selbstbeteiligung der  
Stockschützen für die Sanierung der 4 Stock-  
bahnen werden noch Gespräche geführt.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----  
-

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2002

---

#### Bundestagswahl am 22.09.2002; - Benennung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes gemäß §§ 6,7 Bundes- wahlordnung (BWO)

---

Nachdem die Bundestagswahl am 22. September  
2002 durchgeführt wird, wurden die Vertreter der  
politischen Parteien aufgefordert, ihre Beisitzer für  
die Wahlvorschläge bzw. Wahlhelfer schriftlich zu  
benennen, damit sie entsprechend verpflichtet  
werden können.

Folgende Wahlvorstände wurden berufen:

#### Stimmbezirk I:

Wahlvorsteher: Els Georg (AWG)  
Stellvertreter: Wimmer Georg (CSU)  
Schriftführer: Grill Anton  
Beisitzer: Weizenbeck Virgil jun. (CSU)  
Beisitzer: Nominacher Erwin (SPD)  
Beisitzer: Käsmeier Sebastian (AWG)  
Beisitzer: Reiser Max (AWG)

#### Stimmbezirk II:

Wahlvorsteher: Berger Herbert (AWG)  
Stellvertreter: Baiert Andreas (CSU)  
Schriftführer: Ganter Josef  
Beisitzer: Oskar Anton (CSU)  
Beisitzer: Gruber Josef (AWG)  
Beisitzer: Obermaier Franz-Josef (AWG)  
Beisitzer: Hohentanner Sebastian (SPD)

#### Briefwahl:

Briefwahlvorsteher: Dr. Ströhle Klaus (SPD)  
Stellvertreter: Lehrer Rosa (AWG)  
Schriftführer: Wimmer Gerlinde  
Beisitzer: Oskar Sieglinde  
Beisitzer: Herler Waltraud  
Beisitzer: Klinger Sebastian (CSU)

-----  
-

#### Beschädigung des Belages der Tartanbahn und des Belages am Allwetterplatz

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Belag der  
Tartanbahn und der Belag am Allwetterplatz immer  
wieder durch Zigaretten, die auf der Tartanbahn  
ausgedrückt werden und durch Kaugummis  
beschädigt wird. Ebenso wurde bereits mit  
Mopeds über die Tartanbahn und den  
Allwetterplatz gefahren.

Der Vorsitzende hat wegen diesen Vorfällen  
bereits mit den Kindern und Jugendlichen  
gesprochen.

-----  
-

#### Überdachung des Eingangsbereichs der Grund- und Teilhauptschule Forstern

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Architekt  
Hubner wegen der Überdachung des

Eingangsbereichs der Grund- und Teilhauptschule Forstern demnächst einen Vorschlag unterbreitet.

-----  
-  
**Angebot für eine Half-Pipe Anlage in Forstern**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinde Forstern ein Angebot für eine Half-Pipe-Anlage in Höhe von **ca. 70.000,- DM** vorliegt, dieses Angebot aber zu teuer ist. Es wird in Erwägung gezogen, mit Firmen zeitlich befristete Sponsoringverträge abzuschließen, damit eine eventuelle Half-Pipe-Anlage nicht alleine von der Gemeinde Forstern finanziert werden muss.

-----  
-  
**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2002**

**Sanierung des Hirschbachweges;  
- Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen**

*Sachverhalt*

Mit Schreiben vom 08.07.2002 unterbreitet die Firma Coplan AG der Gemeinde Forstern für die Vergabe der Ingenieurleistungen bezüglich der Sanierung des Hirschbachweges ein Angebot in Höhe von **2.162,42 € netto**.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Hirschbachweges ist eine Sanierung bis zum Feuerwehrhaus aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Forstern dringend notwendig. Eine funktionsfähige Entwässerung muss dabei gewährleistet sein. In ca. 5 – 7 Jahren wird dann im Zuge der Sanierung des Bauhofes ein Vollausbau des Hirschbachweges erfolgen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen an die Firma Coplan AG zum Angebotspreis von **2.162,42 € netto** zu vergeben.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen bezüglich der Straßensanierung des Hirschbachweges – gemäß dem dortigen Angebot Nr. 002-2 vom 05.04.2002/08.07.2002 (Honorar:

**2.162,42 € netto**) – an die Firma COPLAN AG zu vergeben.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----  
-  
**Beschlussfassung über die Festsetzung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2002/2003**

***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschließt mit **15 : 0 Stimmen**, dass die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2002/2003 für die Kurzeitgruppe auf **55 EURO pro Monat** und für die Langzeitgruppen auf **70 EURO pro Monat** festgesetzt werden und der Kindergarten zusätzlich am Mittwoch und Donnerstag bis 16.00 Uhr geöffnet ist.

-----  
-  
**Bewilligungen von Teilzuschüssen für Schulhauserweiterung und Neubau der Doppelturnhalle sowie für den Allwetterplatz**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der Regierung von Oberbayern für die Schulhauserweiterung und Neubau der Doppelturnhalle ein Teilzuschuss in Höhe von **476.547,- €** und für den Allwetterplatz ein Teilzuschuss in Höhe von **30.000,- €** bewilligt worden ist.

-----  
-  
**Überdachung des Eingangsbereichs der Grund- und Teilhauptschule Forstern**

Laut Architekt Hubner sind die Pläne für die Überdachung des Eingangsbereichs der Schule bereits erstellt. Von einigen Firmen fehlen jedoch noch die Kostenschätzungen.

-----  
-  
**Verschiebung des Baubeginns des Geh- und Radweges von Forstern nach Hohenlinden in das Jahr 2003**

Gemeinderat Franz-Josef Obermaier weist darauf hin, dass sich der Baubeginn des Geh- und

Radweges von Forstern nach Hohenlinden in das Jahr 2003 verschiebt. Er macht darauf aufmerksam, dass der Geh- und Radweg nach Hohenlinden bereits seit 15 Jahren geplant ist und der Baubeginn immer wieder hinausgeschoben wird. Laut dem Straßenbauamt München können die Gelder für den Bau- des Geh- und Radweges von Forstern nach Hohenlinden erst im Jahr 2003 bereitgestellt werden.

-----  
-  
**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Forstern für das Haushaltsjahr 2002**  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

---

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
3.016.000,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
2.200.000,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorge-  
sehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 290 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Forstern, den 01.07.2002  
Gemeinde Forstern

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

II.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 enthält **keine** nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 GO **genehmigungspflichtigen** Bestandteile.

Auf § 27 Abs. 1 KommHV wird ausdrücklich hingewiesen. Hiernach dürfen die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts nur in Anspruch genommen werden, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung eine Woche lang, nämlich in der Zeit

vom 19.08. – 26.08.2002 in der Gemeindeverwaltung Forstern (Zi.Nr. 6), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Forstern, 01. August 2002  
Gemeinde Forstern

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs 3 Satz 2 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV des Schulverbandes Forstern (Grund- und Teilhauptschule II)**

---

Die Haushaltssatzung 2002 des Schulverbandes Forstern wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 27 vom 17. Juli 2002 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Forstern, Hauptstraße 15, (Zi.Nr. 6) während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Forstern, 01.08.2002

gez. Georg Els  
1. Schulverbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Grund- und Teilhauptschule I Hohenlinden (Verbandssatzung)**

---

Die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenlinden (Grund- und Teilhauptschule I) erfolgte im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg vom 12. Juli 2002.

Die Verbandssatzung kann auch während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Gemeindeverwaltung Hohenlinden eingesehen werden.

gez. Maurer  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs.3 Satz 2 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV des Schulverbandes Markt Schwaben / Anzing / Forstinning und Forstern**

---

Die Haushaltssatzung 2002 des Schulverbandes Markt Schwaben/Anzing/Forstinning und Forstern für das Haushaltsjahr 2002 wurde im Amtsblatt Nr. 15 des Landratsamtes Ebersberg vom 26.07.2002 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Markt Schwaben während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

gez. Winter  
Verbandsvorsitzender

---

**Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal 2002**

---

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Aug. 2002 die vierteljährliche Vorauszahlung (III. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2002 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 3. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder

bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.08.2002 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

### **Anderung in der Schulleitung der Grund- und Teilhauptschule II Forstern**

An der Grund- und Teilhauptschule II Forstern wurde die Stelle des Schulleiters neu besetzt. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 16.06.2002 Frau Konrektorin Ingrid Failer mit Wirkung vom 01.06.2002 zur Schulleiterin bestellt und mit den Aufgaben eines Schulleiters beauftragt.

Im Namen der Gemeinde Forstern darf ich Frau Failer sehr herzlich zu dieser verantwortungsvollen Stelle gratulieren und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

### **Volksschule Forstern**

Die Schulleitung möchte sich auch im Namen aller Erstklasseltern sehr herzlich bei Frau Andrea Köller, Frau Ulrike Bauer, Frau Johanna Bellone und Frau Elfriede Ganghofer für den stets zuverlässigen Schülerlotsendienst am Übergang in der Münchner Straße bedanken. Gerade heutzutage ist es nicht mehr selbstverständlich, sich über einen längeren Zeitraum hinweg für das Gemeinwohl zu engagieren.

Dieser Dank gilt selbstverständlich auch Herrn Andreas Kürzeder, der den Kindern jeden Morgen sicher über die Straße hilft.

Außerdem sprechen die Organisatoren und Betreiber des Schülercafés der Hauptschule dem Elternbeirat ein herzliches Vergeltsgott für die großzügige Spende von 100 € anlässlich der offiziellen Eröffnung am 12. Juni aus.

gez. I. Failer  
Schulleiterin

### **Kommunale Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Forstern ab 01. September 2002**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern mit Sitz in Burgkirchen eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Überwachung des fließenden Verkehrs nach § 2 ZuVOWiG und § 24 Straßenverkehrsgesetz auf den Zweckverband incl. der hierfür nötigen hoheitlichen Befugnisse.

### **Als Beginn der kommunalen Verkehrsüberwachung ist der 01. September 2002 vorgesehen.**

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

### **Wahlbriefe; Bei den künftigen Wahlen unbedingt zu beachten !!!**

Es obliegt künftig dem Briefwähler, dafür zu sorgen, dass sein Wahlbrief rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG, § 72 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO), da die Deutsche Post AG die Briefkästen an Wahlsonntagen nicht mehr leert (Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Innern, Az.: IB 1-1367.13-87, vom 03.11.1999).

### **FERIENPASS-AKTION**

Der **Ganzjahrespass** enthält nicht nur viele Tipps für interessante und neuartige Unternehmungen, sondern hilft euch und euren Eltern als Begleitperson, eine Menge Geld zu sparen.

Wer kann sich einen Ferienpass kaufen ?

- Alle Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind;
- aber auch Erwachsene, die mindestens zwei Ferienpass-Kinder oder ein behindertes Ferien-

pass-Kind begleiten.

Für den Ferienpass ist unbedingt ein **Foto** erforderlich!

Die Gültigkeit des Ferienpasses begann am 24.12.2001 und endet mit Ablauf des 16.09.2002.

Er ist gültig in den für Bayern vorgeschriebenen Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien.

#### Preise:

- Ferienpass mit MVV- und Bademarke (bis einschl. 14 Jahre) 12,-- €
- Ferienpass mit Bademarke (bis einschl. 17 Jahre) 8,-- €
- Ferienpass für Erwachsene (Begleitperson) 5,-- €

#### Ab wann kann man den Ferienpass kaufen ?

**Verkaufsende:** solange Nachfrage erfolgt

Die Ferienpässe können bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr.3 während der üblichen Öffnungszeiten gekauft werden.

---

#### Sammeltermine zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2002

---

Gem. § 29 StVZO sind die Halter von zulassungspflichtigen Zugmaschinen verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen feststellen zu lassen, ob die Fahrzeuge den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen. Die Fahrzeuge sind hierzu nach Maßgabe der Vorschriften den amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorzuführen. Die Anmeldung muss bis **spätestens 06.09.2002** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt sein.

Landwirtschaftliche Zugmaschinen, die nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet werden können bei den jeweiligen Sammelterminen nicht mehr vorgeführt werden, d.h. nach dem 13.09.2002 können keine Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und Zugmaschinen mit Druckluft-Bremsanlage können nicht bei Sammelterminen, sondern nur an den TÜV-Prüfstellen untersucht werden.

- Wir bitten um Beachtung -

---

#### Personalausweis / Reisepass

---

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass keine Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

#### Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises werden 1 Passbild und 1 Geburtsurkunde benötigt.

---

#### Gemeinde-Chronik

---

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von 14,-- € erworben werden.

---

#### Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

##### - Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden

---

-

## Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

---

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat August: **02. August 2002**  
**Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)**  
**- Gestattung gemäß § 12 GastG**

---

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis gemäß § 12 GastG von der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, wenn sie nicht fristgerecht (mindestens 14 Tage vorher) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

---

-

## Ruhestörende Arbeiten

---

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, darauf zu achten, dass in den Abendstunden keine ruhestörenden Arbeiten (auch Rasenmähen !) mehr durchgeführt werden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte es aber selbstverständlich sein, dass solche Arbeiten an Werktagen ab 20.00 Uhr und am Samstag ab 18.00 Uhr eingestellt werden.

Sollten wirklich unaufschiebbare ruhestörende Arbeiten länger dauern, so sollte man vorher den Nachbarn informieren und ihn in diesem Ausnahmefall um Verständnis bitten.

Ich glaube, so kann man sich selbst und auch anderen viel Ärger ersparen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis bereits im voraus.

gez. Georg Els

1. Bürgermeister

---

-

## Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

### **8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung)**

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Recht um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden.

Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

### **Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.**

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind.

An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden.

---

-

## **Eheschließungsrecht;** **- Wichtige Änderungen ab 01.07.1998**

---

Der Gesetzgeber hat das Eheschließungsrecht neu geordnet. Die Änderungen sind ab dem

01. Juli 1998 in Kraft getreten. Das traditionelle Aufgebot entfällt; an seine Stelle tritt die „Anmeldung der Eheschließung“. Diese Anmeldung erfolgt in der Weise, dass die Verlobten persönlich bei dem Standesbeamten erscheinen, ihre Absicht, die Ehe zu schließen, kundtun und die für die Prüfung der Eheschließung erforderlichen Urkunden und Bescheinigungen vorlegen und rechtzeitig einen Termin für die Eheschließung vereinbaren.

Auch der Aushang des früheren Aufgebotes entfällt ersatzlos. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie datenschutzrechtliche Belange sowie die Tatsache, dass Eheverbote über den Aushang kaum noch bekannt wurden. Dafür wurde das traute Heim der frisch Vermählten jedoch schon bald nach der Heirat zur Anlaufstelle für Vertreter und Postsendungen. Ein weiteres Anliegen der Neuordnung besteht in der Abschaffung überholter Eheverbote und der Änderung von Voraussetzungen für die Eheschließung. So wird das „Eheverbot der Schwägerschaft“ ersatzlos gestrichen. Es wurden bereits regelmäßig Befreiungen von diesem Eheverbot erteilt, da dieses Verbot weder medizinisch noch erbbiologisch zu begründen ist.

Die Nichtbeachtung des „Eheverbots der Wartezeit“ führt nach bisherigem Recht weder zu Sanktionen noch zur Aufhebung der Ehe. Auch von diesem Eheverbot wurde bisher ausnahmslos Befreiung erteilt. Wegen des Vorrangs der zweiten Ehe bei der Ehelichkeitsvermutung ist es praktisch bedeutungslos geworden. Das „Eheverbot der Wartezeit“ ist ersatzlos entfallen.

Auch die Trauzeugen bei der Eheschließung sind nicht mehr obligatorisch. Es bleibt den Eheschließenden überlassen, in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen zu heiraten oder ganz auf Trauzeugen zu verzichten.

Des Weiteren wurden die Gebührentarife geändert.

Weitere Informationen sind beim Standesamt der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Tel. 08124 / 5317 - 11 zu erfahren.

-----  
-

**Liebe Hundefreunde,  
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspiel-

plätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

### **Hunde an die Leine**

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

-----  
-

### **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**

Die am 11.06.2002 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

-----  
-

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der

Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

**Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen von Grünpflanzen nicht überwuchert, sondern gut sichtbar sind.**

Im Bereich von Gehwegen ist eine **Durchgangshöhe von 2,50 m** im Lichtraum der Straße ein **Durchfahrtshöhe von 4,50 m** zu gewährleisten. Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

-----  
-

**Einhaltung der Bebauungspläne;  
hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

-----  
-

**STANDESAMT FORSTERN**

**Geburten:**

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Schwarz Bettina und Obermaier Josef, Brand 28  
Tochter: **Elisabeth Veronika**

Plaumann Christine und Ralf, Kirchenstr. 2 a  
Tochter: **Alina**

Mehringer Jutta und Markus, Hauptstraße 40  
Sohn: **Stefan Gerhard**

**Eheschließungen:**

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten

Weitzer Bernd und Hofnar Teodora Cosima, Flurstraße 3, Forstern

Werner Christian und Fronauer Marion, Schützenweg 3, Tading

Liersch Volker und Ring Claudia, Mozartstr. 2, Forstern

**Sterbefall:**

Maurer Albert, zuletzt wohnhaft in Forstern, Tadinger Straße 8 (69 Jahre)

-----  
-

**Wasserversorgung**

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-----  
-

**Gemeindliche Wasserversorgung**

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

---

-

## Anträge an den Gemeinderat

---

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

---

-

## Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

---

---

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

---

---

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich  
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

## Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

---

Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass

1. bei An- o. Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

---

-

## Behinderungen der Entsorgungsfahrzeuge

---

So schön die jahreszeitlich bedingte Vegetation auch ist und so sehr sie zur Verschönerung unseres Wohnumfeldes beiträgt, aber ein ungebremstes Baum- und Strauchwachstum kann dennoch Probleme bereiten.

Dies bekommen insbesondere die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge, die Bioabfall, den Restmüll oder Gelbe Säcke abholen, zu spüren. Denn häufig erweisen sich die aus den Gärten in den Straßenraum hineinwachsenden Bäume und Sträucher als großes Hindernis und Sicherheitsrisiko.

Um eine ungehinderte und gefahrlose Entsorgung auch weiterhin zu gewährleisten, weist das Landratsamt Erding alle Hauseigentümer darauf hin, hier Abhilfe zu schaffen.

Landratsamt Erding  
gez. Kaspar - Abfallberater

---

-

## Abfallwirtschaft

### Sperrmüll - richtig entsorgt

Sperrmüll sind Abfälle, die nicht verwertbar oder nicht wieder verwendbar sind und die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Verwertbar ist z.B. Holz, Alteisen oder Elektronikschrott. Verwendbar sind noch gebrauchsfähige Gegenstände, die kostenlos am Altwarenmarkt in Aufhausen, Moosweg 6 abgegeben werden können.

Sperrmüll sind z.B. Matratzen, alte Teppichböden, Teerpappe, Heraklith-Platten, Gartenmöbel aus Kunststoff.

### Entsorgungsmöglichkeiten:

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf (Doppelkarten hierfür gibt es bei den Gemeinden)
- Selbstanlieferung an die Kreismülldeponie in Isen
- Beauftragung eines Containerdienstes (Anschriften im Branchenbuch oder im Landratsamt nachfragen)

### TIPP:

Sperrmüll zerkleinert in die Restmülltonne (Deckel muss geschlossen sein !!) oder zusätzliche graue Müllsäcke, die bei der Gemeinde für 3,30 € erhältlich sind. Restmüllsäcke können auch für

sporadische Mehrmengen (z.B. abgelöste Tapeten) verwendet werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, die Abfallberater geben Ihnen unter Tel.Nrn. 08122/58-250 oder 58-317 gerne weitere Auskünfte.

Hören Sie auch ins Abfalltelefon (08122/58-155) rein.

Bitte keine wilden Ablagerungen - der Umwelt zuliebe !

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

-----  
-

### **Kompostierbare Kunststofftüten sind nicht für die Biotonne geeignet**

In vielen Geschäften werden neuerdings sogenannte „kompostierbare Kunststofftüten“ zum Kauf angeboten. Aufgrund der Aufschriften „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ werden diese guten Gewissens gekauft und verwendet. Die Vorteile dieser kompostierbaren Kunststofftüten liegen auf der Hand, sie sind flüssigkeits- und geruchsdicht.

### **Aber diese Tüten eignen sich nicht für die Biotonne:**

- Die Anlage, in der der Bioabfall aus dem Landkreis kompostiert wird, durchlaufen diese angeblich abbaubaren Kunststofftüten unbeschadet. Deshalb müssen sie anschließend aussortiert werden.
- Bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmekontainer die Kompostieranlage werden diese Tüten so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband wie Plastiktüten aussortiert werden müssen. Der erbrachte Mehraufwand für die Sortierung muss vom Landkreis Erding teuer bezahlt werden.
- Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich aus nachwachsenden Rohstoffen sondern häufig aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes.

Bei Biotonnenkontrollen werden abbaubare Kunststofftüten ebenso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten, d.h. die Biotonnen bleiben ungeleert stehen.

Wer bereits solche „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, darf diese als Restmülltüten, aber nicht mehr als Bioabfall benutzen.

Verwenden Sie deshalb für ihren Bioabfall Papiertüten oder einige Blatt normales Zeitungspapier.

Fragen zu diesem Thema beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-317 zur Verfügung.

gez. Kaspar  
Landratsamt Erding

-----  
-

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberem Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Abfallwirtschaft (Friedhof)**

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

Seitdem sind alle verpflichtet, die Grablichter, Plastikblumen, Kränze usw. mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne bzw. Biotonne zu werfen.

Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Restmüll und Biomüll im Friedhof abzulagern.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an das Landratsamt Erding!

## **Abfallwirtschaft**

### **Abholtermine für die „Gelben Säcke“**

16. August                      12. September  
10. Oktober                    07. November  
05. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

### **Achtung!**

### **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2002**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr  
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6**

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

---

### Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

---

### **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

### **Merkblatt zur Errichtung von Garagen, Gartengerätehäuschen, Holzlegen und Ähnliches**

#### **Grenzgaragen:**

Grenzgaragen im Innenbereich sind gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO grundsätzlich genehmigungsfrei, wenn alle Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO und eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes eingehalten werden.

Art. 7 Abs. 4 BayBO lässt Garagen und deren Nebenräume an der Grenze zu, wenn

- die Gesamtnutzfläche aller Grenzgebäude, überdachte Tiefgaragenzufahrten und Aufzüge zu Tiefgaragen maximal 50 m<sup>2</sup> beträgt und

- die Wandhöhe an der Grenze im Mittel max. 3 m beträgt und
- die Gesamtlänge der Außenwände an der Grenze von 8 m je Grundstücksgrenze nicht überschritten wird.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt für Grenzgaragen somit folgendes:

#### **- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei

Die geplante Garage ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

#### **- Innenbereich (§ 34 BauGB):**

Grundsätzlich genehmigungsfrei

#### **- Außenbereich (§ 35 BauGB):**

Immer Baugenehmigung erforderlich

#### **Sonstige Garagen:**

#### **- Gebiet mit qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei (max. 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche)

Die geplante Garage ist planabweichend = Baugenehmigung erforderlich

#### **- Innenbereich (§ 34 BauGB):**

Genehmigungsfrei bis zu einem umbauten Raum von 75 m<sup>3</sup> (Art. 63 Abs 1 Nr. 1 a BayBO)

#### **- Außenbereich (§ 35 BauGB):**

Immer Baugenehmigung erforderlich

#### **Gartengerätehäuschen, Holzlegen und Ähnliches**

Grundsätzlich gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO genehmigungsfrei, wenn der umbaute Raum maximal 75 m<sup>3</sup> beträgt und von der Grenze ein Mindestabstand von 3 m eingehalten wird.

Wenn das Gerätehäuschen (freistehend) an der Grenze errichtet werden soll, darf die Nutzfläche

max. 20 m<sup>2</sup> betragen, allerdings darf die Grenzbebauung insgesamt 50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Eine Brandwand ist nicht erforderlich solange der umbaute Raum max. 50 m<sup>3</sup> beträgt.

Die Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO gelten ebenfalls.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt Folgendes:

**- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):**

Das Nebengebäude ist plankonform = genehmigungsfrei  
Das Nebengebäude ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

**- Innenbereich (§ 34 BauGB):**  
Grundsätzlich genehmigungsfrei

**- Außenbereich (§ 35 BauGB):**  
Immer Baugenehmigung erforderlich

Falls das Gartenhäuschen an die vorhandene Garage angebaut werden soll: siehe vorherige Ausführungen zu „Garagen“.

Für weitergehende Rückfragen, insbesondere ob ihr Grundstück im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt und den darin enthaltenen Festsetzungen erteilen wir gerne Auskunft (Rathaus Forstern, Zi.Nr. 2, Herr Ganter Tel. 08124/5317 - 27).

Detailliertere Baurechtsauskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding (Zi.Nr. 315) von Herrn Beuschel und Herrn Forster (Tel. 08122/58-234).

**Kindergarten „Villa Regenbogen“**

Der Kindergarten „Villa Regenbogen“ ist vom

**05.08.2002 bis einschließlich 02.09.2002**

geschlossen.

gez. Schermer Helga  
Kindergartenleiterin

**Fleischbeschauer:**

Seit 01. Juli 1999 ist im Gemeindebereich Forstern folgender Fleischbeschauer tätig:

Herr  
Fellermaier Josef  
Tassilostraße 10  
85467 Neuching  
Tel. 08123/1896

**Maisanpflanzung an Straßenkreuzungen**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nach Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnlich mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Unter Anpflanzungen aller Art fällt unter anderem auch Mais soweit er die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt.

Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m, bei 90 km/h eine Schenkellänge von 170 m und bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt sie 135 m. Die Schenkellänge bei 70 km/h beträgt 110 m und bei 60 km/h berechnet sie sich auf 85 m.

Um diese freizuhaltenen Sichtfelder abmessen zu können, muss vom Schnittpunkt der Kreuzung 3 m zur einmündenden Straße hin ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen.

Ihr Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

**Heimatstube**

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

---

-

### **Babysitter in Forstern**

<b>Name, Anschrift</b>	<b>Tel.Nr.</b>	<b>Alter</b>
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

---

-

### **Information des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH**

---

-

#### **Der MVV wird 30 Jahre alt**

Seit seiner Gründung im Jahr 1972 arbeitet der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund an der Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs in München und seiner Region.

München, 27. Juni 2002. Der MVV blickt dieser Tage – nicht ohne einen gewissen Stolz – auf dreißig Jahre ereignisreiche Unternehmensgeschichte zurück. Mit der Gründung des Verbundes am 28. Mai 1972 haben sich die Bedingungen für die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel erheblich verbessert. Zum einen wurden die Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsunternehmen aufeinander abgestimmt. Zum anderen wurde ein einheitliches, für den Fahrgast einfaches Tarifsystem geschaffen, um sicherzustellen, dass die Fahrgäste nicht für jedes Verkehrsmittel einen anderen Fahrschein ziehen müssen.

Seine erste Feuerprobe bestand der Verbund gleich in seinem Gründungsjahr bei den XX. Olympischen Sommerspielen in München: Zusätzlich zu ihren alltäglichen Fahrgästen beförderten die Verkehrsunternehmen im MVV reibungslos mehr als sieben Millionen Fahrgäste zu den Sportstätten und wieder zurück.

Seither arbeitet der MVV zusammen mit seinen Partnern konsequent an der Verbesserung des ÖPNV-Leistungsangebots. Eine ständige Erwei-

terung des Liniennetzes, eine sinnvolle und faire Tarifgestaltung sowie eine zielgruppenorientierte Kundeninformation sind sichtbare Ergebnisse dieser Bemühungen.

Der Erfolg kann sich sehen lassen: Die Zahl der Fahrgäste ist seit der Verbundgründung erheblich gestiegen – von rund 203 Millionen im Jahr 1972 auf ca. 560 Millionen im Jahr 2001. Auch wenn diese Bilanz für sich spricht – viel lieber richtet der MVV den Blick nach vorne: Auch in Zukunft wird der Verbund alles in Bewegung setzen, um die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrgäste in München und seiner Region so attraktiv wie möglich zu machen.

---

-

### **Rentenversicherung**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

---

-

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenachmittag

---

Im Monat August ist kein Seniorenachmittag.

Einladung für September erfolgt im Amtsblatt.

Die Betreuerinnen wünschen Ihnen gesunde und geruhsame Ferien.

-----  
-

---

Der BRK-Kreisverband in Erding sucht zum 01.09.2002 für unsere Schulkindergärten in Dorfen und Erding eine/einen

### **Vorpraktikantin/Vorpraktikanten zur Erzieherin/Erzieher**

Die Vergütung richtet sich nach dem BAT und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen an das

Bayerischen Roten Kreuzes  
Geschäftsführung  
Kreisverband Erding  
Wilhelm-Bachmair-Straße 2  
85435 Erding

-----  
-

### **Siedlervereinigung Forstern e.V.**

---

#### ***Vorankündigung – Vereinsausflug Fuggerstadt Augsburg –***

Heuer fahren wir am  
**Samstag, den 14. September 2002,**  
in die Fuggerstadt Augsburg. Wie gewohnt starten wir um 7.00 Uhr beim Busunternehmer Moser in Forstern. Über den weiteren Tagesablauf - vorgesehen ist u.a. eine Stadtbesichtigung - wird noch berichtet.

Sie können sich aber schon jetzt bei Zeno Bauer, Tel. 08124 / 1290, oder Schönberger, Tel. 08124/1554, anmelden.

Der Fahrpreis beträgt voraussichtlich 12,50 €

gez. Zeno Bauer  
1. Vorsitzender

---

### Zwiebelblumen neu setzen

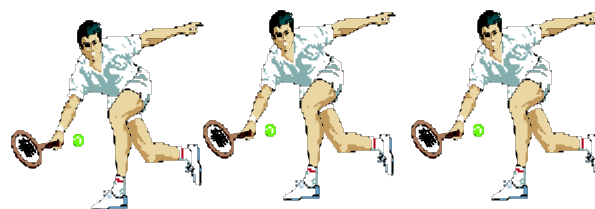
Frostbeständige Zwiebeln und Knollengewächse, die zu eng stehen, können Sie jetzt herausnehmen und wieder neu setzen. Dies gilt besonders für Narzissen,

Märzenbecher und Schneeglöckchen, weil sie als erste meist schon Ende August mit der Neubildung von Wurzeln beginnen.

Graben Sie die Zwiebeln dazu vorsichtig aus, schütteln Sie die grobe Erde ab und sortieren Sie schwache Zwiebeln aus. Anschließend lässt man sie höchstens eine Woche lang an einem kühlen, schattigen Platz antrocknen. Ausnahmen: Winterlinge (*Eranthis hyemalis*) und auch der seltene Herbstkrokus *Crocus banaticus*: Sie müssen sofort wieder in den Boden, denn sie trocknen schnell aus und sterben dann ab. Achten Sie bei Narzissen und Märzenbechern darauf, ob sie von der Narzissenfliege befallen sind. Die Zwiebel fühlt sich dann pappig an und ist mit einer fauligen Masse gefüllt. Befallene Zwiebeln sorgfältig vernichten. Vor dem erneuten Pflanzen vorsichtig alle Wurzelreste und lockeren Schalen entfernen. Aber aufgepasst: bei Tulpen nicht die Schutzhaut beschädigen! Anschließend die Zwiebeln an dem gut vorbereiteten Platz wieder in die Erde bringen. Nach Möglichkeit sollten hier vorher nicht dieselben Zwiebelblumen gestanden haben. Jeder neue Platz erhält eine gute Schaufel voll leicht gekalkten Kompost. Auch neu erworbene Zwiebeln von Narzissen, Märzenbechern und Schneeglöckchen pflanzt man am besten im August.

Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege

---



**... ganz schön clever !!!**

. . . jetzt Mitglied im Tennisclub werden, sofort Tennis spielen können und dabei auch noch Geld sparen !

Der FC Forstern, Abtlg. Tennis bietet jetzt allen Kurz entschlossenen die Möglichkeit, günstig wie nie Mitglied zu werden. Wer sich jetzt zur Mitgliedschaft entschließt spart einen kompletten Jahresbeitrag. Lediglich die einmalige Aufnahmegebühr von 130€ werden bei Eintritt fällig und schon kann der Tennisspaß losgehen.

Nicht nur die Köhner unter den Tennisfans, sondern auch Anfänger sind bei uns gut aufgehoben und werden nach Kräften unterstützt. Der Tennisclub des FC-Forstern verfügt über das notwendige Know How, die technischen Einrichtungen und natürlich gut ausgebildete Trainer also alles, was notwendig ist, um das Spiel von der Pike auf zu lernen. Darüber hinaus werden wir ab 2003 zwei weitere Tennisplätze unser eigen nennen können, so dass keine Wartezeiten entstehen.

Also, worauf noch warten? Anruf genügt und Sie erhalten weitere Infos und Anmeldeformulare bei **Edda Virgens Tel.: 08121 – 225380.**

FC-Forstern  
Abtlg. Tennis

---

### Zwergerpark

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meine Arbeit im Zwergerpark zum 31. Juli 2002 beenden werde. Auf diesem Weg möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit den Eltern bedanken und wünsche allen Kindern einen guten Start in den Kindergarten.

Wer die nächste Zwergerparkgruppe, die im September beginnt, übernehmen möchte, soll sich bitte mit mir in Verbindung setzen, Tel. 08124/527588.

gez. Cordula Eichler

**Verein für Gartenbau und Heimatpflege**

---

**Einladung**

**zu unserem Sommerschnittkurs**

**am 09.08. von 18.00 – 20.00 Uhr**

bei der Obststreuwiese an der alten Kläranlage in Forstern.

Herr Irl leitet diesen Baumschnittkurs.  
Alle Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.

-----  
**Voranzeige:**

Am 28.09.2002 Ausflug per Fahrrad zu den Forsterner Brunnen im Ebersberger Forst anschließend Rast in der Sauschütte.

-----  
**Sommerschluss-Verkauf**

**vom 29.Juli bis 10.August 2002 mit 20 % - 30 %  
und 50 % Preisnachlass im Schuh-  
Fachgeschäft**

Franz Faltermaier, Hauptstraße 21, 85659 Forstern

Kaufen Sie im Ort, Sie sparen hohe Benzin-, Park- und Zeitkosten.

Auf Ihren Besuch freut sich

Franz Faltermaier

**Bundeswehr-Hosen neu und gebraucht  
oliv und tarnfarbig.**

---

-  
**Anzeige:**

Wir suchen bis zum 05. August 2002 Wohnung mit Garten oder Haus mit Garten in Forstern oder näheren Umgebung.

Wir sind zu zweit, Mitte 30, im IT Geschäft tätig und unter folgenden Nummern zu erreichen:  
0172/2172757 oder 0175/4892541.

-----  
**Anzeige:**

38jähriger Mann, alleinstehend, NR sucht ab sofort, für ca.2 Jahre, ruhige 1-2 Zimmerwohnung, möglichst mit möblierter Küche, in Forstern oder naher Umgebung.

Tel 08124 / 8495 (Praxis Dr. Geißler-Roever)

-----  
**Information der CSU – Ortsverband  
Forstern**

---

**Einladung zur Tour de Ost mit dem Bus  
Forstern – Berlin – Cottbus – Dresden -  
Forstern**

**Sonntag, 29.09. bis Donnerstag, 03.10.02**

Gesamtkosten: 330 € pro Person

Anmeldung und nähere Information im Quelle Shop oder beim Ortsvorsitzenden Andreas Baierl

**Besichtigung des BMW Werkes in Regensburg  
Termin: Freitag, 20. September 2002**

Abfahrt: 11.30 Uhr beim Wörl

Rückfahrt: ca. 18.30 Uhr

Anmeldung und nähere Information im Quelle Shop oder beim Ortsvorsitzenden Andreas Baierl

# **Ferien-Flohmarkt in Forstern**

**Samstag, 03. August 2002**

**Wann ?** Aufbau ab 10.00 Uhr, Beginn um 11.00 Uhr  
Ende bis 17.00 Uhr

**Wo ?** Vor der Turnhalle, bei schlechtem Wetter in der alten  
Turnhalle

**Wer ?** Jeder der Lust hat! Händler sind nicht zugelassen!

**Kosten ?** pro lfm Standfläche 2,-- €  
Kindertische bis 1 m frei ! Tische selbst mitbringen !

Nähere Informationen bei Stefanie Roß (Tel. 08124/7132)

Den Weisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.  
Für Unfälle wird keine Haftung übernommen, Eltern haften für ihre Kinder

**Veranstalter:** FU-TU-TE Team F.C. Forstern